

# Hausaufgabenkonzept



Grundschule Fredenbeck

**Raakamp 6**

**21717 Fredenbeck**

## Rechtliche Vorgaben

- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schüler(innen).
- Hausaufgaben dienen der
  - Übung, Anwendung und Sicherung von Unterrichtsinhalten (Kenntnissen, Fertigkeiten, fachspezifische Techniken),
  - Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte,
  - selbstständigen Auseinandersetzung mit einem Unterrichtsgegenstand.
- Hausaufgaben sind nur so zu stellen, dass eine selbstständige Erledigung möglich ist.
- Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen.
- Es muss eine angemessene Zeit für die Vorbereitung und Besprechung der Hausaufgaben im Unterricht eingeplant werden.
- Hausaufgaben dürfen nicht mit Noten bewertet werden.
- Die Würdigung der Hausaufgaben durch regelmäßige Kontrollen ist wichtig.
- Die Belastbarkeit der Schüler(innen), verschiedene Anforderungsbereiche und häusliche Voraussetzungen sind bei der Vergabe der Hausaufgabe zu berücksichtigen.
- Als **zeitlicher Richtwert** für die Bearbeitung von Hausaufgaben im Primarbereich gelten 30 Minuten.
- Von Freitag zu Montag dürfen keine Hausaufgaben gestellt werden.
- Es dürfen keine Hausaufgaben über die Ferien gestellt werden.
- Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§96 Abs. 4 Satz 1 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis mit der Klassenelternschaft ein.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass ihr Kind seine Pflichten als Schüler(in) erfüllt und seine/ihre Hausaufgaben ordnungsgemäß erledigt.

## Abspraken zum Umgang mit Hausaufgaben an der Grundschule Fredenbeck

Alle Lehrkräfte gehen verantwortungsvoll mit den rechtlichen Vorgaben des Hausaufgabenenerlasses um. Hausaufgaben werden an der Tafel visualisiert. Sie können differenzierend und individuell unterschiedlich gestellt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind im Allgemeinen dazu angehalten, die Hausaufgaben gewissenhaft und vollständig anzufertigen. Sollte eine selbstständige bzw. vollständige Erledigung der Hausaufgaben durch das Kind nicht möglich sein, wird dies von den Eltern durch eine kurze schriftliche Notiz an die Lehrkraft mitgeteilt.

Jede Lehrkraft an unserer Schule tritt mit dem Schüler/der Schülerin bzw. nach Bedarf mit den Eltern in Kontakt und ergreift Maßnahmen zur kontinuierlichen Anfertigung der Hausaufgaben.

Eine unzuverlässige Anfertigung der Hausaufgaben kann sich negativ auf die Beurteilung des Arbeitsverhaltens des Kindes auswirken. Es kann außerdem Teil des Förderplangesprächs sein, in dem Eltern und Lehrer gemeinsam Absprachen zum weiteren Vorgehen bezüglich des Umgangs mit den Hausaufgaben treffen.

Fredenbeck, November 2020